

---

## Rahmenbedingungen für die Nutzung privater bzw. „nicht DATEV-eigener“ Hardware – Remote-Arbeit für Auftragnehmer der DATEV

### **Private bzw. „nicht DATEV-eigene“ Hardware / Peripherien**

Die Nutzung privater bzw. „nicht DATEV-eigener“ Hardware / Peripherien ist grundsätzlich verboten.

Als Ausnahme davon sind folgende private **kabelgebundene** Peripherien freigegeben:

- Monitore
- Eingabegeräte (Tastaturen, Computermäuse, Grafik-Tableaus, Trackballs, etc.)
- Webcams
- Headsets (Es sind sowohl Headsets mit einem Klinken-, als auch mit einem USB-Stecker erlaubt)

### **Private bzw. „nicht DATEV-eigene“ Drucker**

Die Verwendung von privaten bzw. „nicht DATEV-eigenen“ Druckern für dienstliche Zwecke ist nicht zulässig.

### **Nutzung privat bzw. „nicht DATEV-eigener“ Endgeräte an den Remote-Arbeitsplatz-Bildschirmen bzw. Dockingstations (im Home-Office)**

Sofern ein Bildschirm oder eine Dockingstation (z.B über USB-C) angeschlossen wird, darf keine anderweitige private Peripherie (insbesondere Datenträger wie bspw. USB-Sticks, ext. Festplatten) an den Schnittstellen des (Remote-Arbeitsplatz) Bildschirmes bzw. der Docking-Station angeschlossen werden. Ausgenommen davon sind freigegebene Zusatzgeräte (Kamera, Maus, Mikrofon und Tastatur).

---

## Rahmenbedingungen für die Nutzung privater bzw. „nicht DATEV-eigener“ Hardware – Remote-Arbeit für Auftragnehmer der DATEV

### Weiterhin gelten die folgenden Hinweise:

- Es sind **ausschließlich kabelgebundene** Eingabegeräte gestattet. **Ausgeschlossen davon ist ausdrücklich Zubehör mit Funktechnologie** (z.B. Bluetooth, Funk-Mäuse, Funk-Tastaturen, etc.)
- **Ausgeschlossen ist auch die Installation von zusätzlicher Gerät-Software oder Spezialtreibern.** Als Treiber sind ausschließlich die Gerätestandardtreiber zu verwenden, die in den von DATEV bereitgestellten Systemen vorinstalliert sind.
- Es darf ausschließlich Hardware eingesetzt werden, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt oder selbstständig gekauft und in einem neuen originalverpackten Zustand übernommen wurde. Somit kann die Gefahr potenziell manipulierter Hardware ausgeschlossen werden.
- Bitte beachtet auch, dass für private bzw. „nicht DATEV-eigene“, kabelgebundene Hardware / Peripherien kein Support seitens DATEV übernommen werden kann.
- Jeder Anwender:In ist verpflichtet, vor dem Einsatz des privaten bzw. „nicht DATEV-eigenen“ Zubehörs an der DATEV-Hardware zu kontrollieren, dass sich Kabel und Steckverbindung in technisch einwandfreien Zustand befinden; andernfalls ist die Benutzung aus versicherungstechnischen Gründen ausgeschlossen.
- Jeder Anwender:In ist zudem verpflichtet, sich vor dem Einsatz an der DATEV-Hardware über die Webseiten des Herstellers über ein mögliches Update der Firmware zu informieren. Private bzw. „nicht DATEV-eigene“ Zubehör ist an einem privaten bzw. „nicht DATEV-eigenen“ Computer auf den aktuellen Stand zu bringen. Erst danach darf das Zubehör an die DATEV-Hardware angeschlossen werden.